

## **Erarbeitung des Lahnkonzeptes (Action A.1)**

Bewertung der gebündelten Ziele  
aus der Interessenerhebung

und

gemeinsames Zielsystem

**Bearbeitet durch:**

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn

Ansprechpartner: Jens Maltzan

**In Zusammenarbeit mit den Projektpartnern:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Regierungspräsidium Gießen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Bundesanstalt für Gewässerkunde

**Stand:** 07. Dezember 2021

**EU-LIFE-IP „Living Lahn River - one river, many interests“**

LIFE14 IPE/DE/000022

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	9
2	Bewertung der gebündelten Ziele aus der Interessenerhebung .....	9
3	Grundsätzlicher Rahmen für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes.....	10
3.1	Räumliche und inhaltliche Abgrenzung.....	10
3.2	Rechtliche und politische Vorgaben.....	11
3.3	Klimawandel an der Lahn .....	13
3.4	Denkmalschutz und historische Kulturlandschaft Lahntal .....	14
3.5	Zusammenarbeit .....	16
3.6	Digitalisierung.....	16
4	Das Zielsystem .....	17
4.1	Aufgabe des Zielsystems .....	17
4.2	Vorgehen .....	17
4.3	Struktur des Zielsystems .....	18
4.4	Struktur der Ziele.....	19
4.5	Inhalt des Zielsystems .....	20
5	Fazit .....	24
6	Ausblick .....	25
7	Literaturverzeichnis.....	26

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bewertung der Konsensfähigkeit der gebündelten Ziele
Anlage 2	Übersichtsdiagramm gemeinsames Zielsystem
Anlage 3	Zielesteckbriefe
Anlage 4	Tabelle zum Umgang mit den gebündelten Zielen
Anlage 5	Diagramme zum Umgang mit den gebündelten Zielen

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AbwV	Abwasserverordnung
Abz.	Außenbezirk
ADAC	Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V.
AG	Aktiengesellschaft
B	Bundesstraße
BAG	Bundesamt für Güterverkehr
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BKT	Bundesvereinigung Kanutouristik
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Bewirtschaftungsplan
Bsp.	Beispiel
BUGA	Bundesgartenschau
BWaStr	Bundeswasserstraße
bzw.	beziehungsweise
CA	complementary action – ergänzende Maßnahmen
ca.	circa
D.	Deutschland
d.h.	das heißt
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DüV	Düngeverordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz

---

EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGovG	E-Government-Gesetz
EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EULLa	Entwicklungsprogramm –Umwelt – Landwirtschaft und Landschaft
EULLE	Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
evtl. / evt.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ff.	fortfolgende
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FIS WANDA	Fachinformationssystem „Datenbank Wanderhindernisse Hessen“
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GPS	Global Positioning System - globales Navigationssatellitensystem
GrwV	Grundwasserverordnung
GW	Grundwasser
Gwh/a	Gigawattstunden pro Jahr
HALM	hessisches Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm
HE	Hessen
HFischG	Hessisches Fischereigesetz
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWB	heavily modified waterbody – erheblich veränderter Wasserkörper
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HWG	Hessisches Wassergesetz
i.d.R.	In der Regel
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
inkl.	inklusive
IP	integrated project – integriertes Projekt

---

KLIWAS	Projekt „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“
km	Kilometer
kWh/a	Kilowattstunden pro Jahr
Ldw.	Landwirtschaft
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale - „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ (EU-Maßnahmenprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums)
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LFischG RLP	Landesfischereigesetz Rheinland-Pfalz
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement. Finanzinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der gesamten EU.
LiLa	Living Lahn
LTV	Lahntaltourismusverband
LVF RLP	Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V.
MDI	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Mio.	Millionen
MP	Maßnahmenplan
MS	Mitgliedstaaten
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NL	Niederlande
NSG	Naturschutzgebiet
o.ä.	oder ähnliches
Ofl.	Oberfläche
OGewV	Oberflächengewässerverordnung
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
PAK	polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PflSchG	Pflanzenschutzgesetz
POI	Point of interest – touristischer Anziehungspunkt
PSM	Pflanzenschutzmittel
QUIS	Querbauwerke Informationssystem des Landes Rheinland-Pfalz
rd.	rund
RESI	River Ecosystem Service Index – Index für Gewässerökosystemleistungen
RiGeW	Richtlinie für die Gestaltung von Wassersport-Anlagen an Binnenwasserstraßen
RLP	Rheinland-Pfalz
RP	Regierungspräsidium

---

s.	siehe
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
SMART	spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert
sog.	sogenannt
SUP	Stand-Up-Paddeling
tlw.	teilweise
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
u.v.m.	und vieles mehr
UBA	Umweltbundesamt
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization - Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UQN	Umweltqualitätsnorm
UV-VP	Umweltverträglichkeitsvorprüfung
v.a.	vor allem
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
VHF	Verband Hessischer Fischer e.V.
VO	Verordnung
VV-WSV	Verwaltungsvorschrift der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
WEB	Internet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WKA	Wasserkraftanlage
WNA	Wasserstraßenneubauamt
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA MSL	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
z.B.	zum Beispiel
Zif.	Ziffer

---

## 1 Einleitung

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn (WSA MSL) erarbeitet im Rahmen des integrierten EU-LIFE-Projektes „LiLa - Living Lahn“ in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und unter Einbindung der regionalen Interessengruppen das Lahnkonzept für die Lahn unterhalb des Badenburger Wehres bei Gießen bis zur Mündung in den Rhein bei Lahnstein. Das Entwicklungskonzept soll gleichzeitig Wege für die zukünftige Nutzung und die ökologische Aufwertung der Lahn aufzeigen. Dieser integrative Ansatz erfordert eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Projektpartner und der Region. Das Lahnkonzept wird somit u.a. einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten LiLa-Projektzieles, der Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials im Einzugsgebiet der Lahn, leisten.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurden in den letzten Jahren umfangreiche Daten rund um die Lahn gesammelt. Hierzu gehört auch eine Interessenerhebung, in welcher sowohl die betroffenen Interessengruppen, als auch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Bund ihre Ziele für die Zukunft der Wasserstraße Lahn dokumentiert haben. Somit lagen im ersten Schritt zwölf unabhängige Zielepapiere mit rd. 300 Einzelaspekten vor, die im zweiten Schritt einer Dokumentenanalyse unterzogen wurden. Ergebnis war eine Liste mit 89 gebündelten, d.h. zum Teil zusammengefassten, Zielen und die Identifikation vieler Synergien sowie grundlegender Konflikte. Die Dokumentation des bisherigen Prozesses ist auf der Projekthomepage ([www.lila-livinglahn.de](http://www.lila-livinglahn.de)) einsehbar. Der dritte Schritt, die Bewertung dieser gebündelten Ziele sowie die darauf aufbauende Erarbeitung des Entwurfes für das gemeinsame Zielsystem durch die Projektpartner, wird in diesem Bericht beschrieben. Zuletzt wurde der Entwurf innerhalb der Bundes- und Landesverwaltungen ressortübergreifend abgestimmt, das Beratergremium (zwei Personen je Interessengruppe und acht Kommunalvertreter/-innen) konsultiert, der Entwurf darauf aufbauend überarbeitet und innerhalb der Verwaltung endabgestimmt.

## 2 Bewertung der gebündelten Ziele aus der Interessenerhebung

Durch die Dokumentenanalyse konnte bereits herausgearbeitet werden, welche Interessengruppen ähnliche oder auch konträre Ziele verfolgen. Dies war jedoch nur möglich, sofern gleiche Aspekte in den jeweiligen Zielpapieren angesprochen wurden. Um das Bild der **Konsensfähigkeit** zu vervollständigen, wurde jeder Interessengruppe über ihre Vertreter/-innen im Beratergremium die Möglichkeit gegeben, die einzelnen, durch die Interessengruppen sowie die Länder und den Bund eingebrachten Ziele zu bewerten. Konkret wurde folgende Aufgabenstellung formuliert:

**Wie bewerten Sie aus Sicht Ihrer Interessengruppe [xyz] die genannten gebündelten Ziele?**  
*Gefragt ist Ihre grundsätzliche Bewertung der gebündelten Ziele, unabhängig von den aktuellen gesetzlichen Zuständigkeiten und anderen, ggf. limitierenden Faktoren (Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, etc.). Ob diese Ziele letztendlich in das Lahnkonzept einfließen können und wie sie dann am besten umgesetzt werden können, wird zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet. Ihre Beratung ist dafür eine wichtige Grundlage. In der angehängten Excel-Tabelle stehen Ihnen folgende Bewertungsmöglichkeiten zur Verfügung:*

*Wir sehen das Ziel ...*

*... positiv (+): Grundsätzlich befürworten wir, dass das genannte Ziel im Lahnkonzept verfolgt wird.*

*... neutral (o): Uns ist grundsätzlich egal, ob das Ziel im Lahnkonzept verfolgt wird oder nicht (keine Betroffenheit o.ä.).*

*... negativ (-): Dieses Ziel ist für uns grundsätzlich problematisch. Wir plädieren dafür, dieses Ziel im Lahnkonzept nicht zu verfolgen.*

*Sofern erforderlich, können Sie Ihren Eintrag kurz im dafür vorgesehenen Feld kommentieren. Ich bitte Sie, sich untereinander abzustimmen und mir bis [...] eine gemeinsame Rückmeldung zu geben [...]. Bitte beachten Sie, dass Ihre Antworten im Rahmen der Dokumentation und weiteren Bearbeitung öffentlich gemacht werden.*

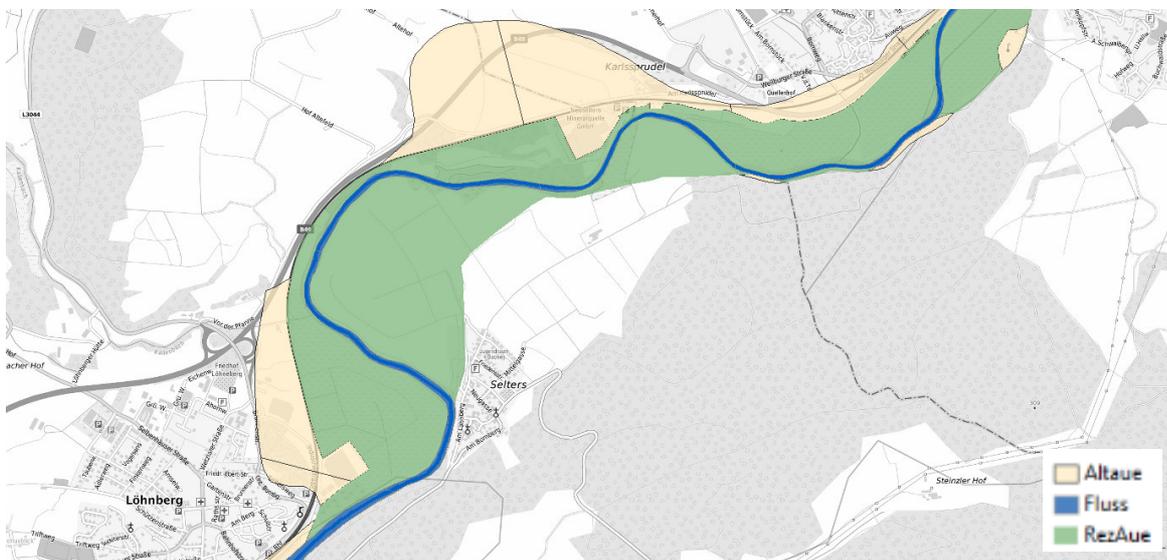
Die Rückmeldungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Konsens bestand insbesondere darin, dass die Lahn und ihre Aue ökologisch aufgewertet werden sollen, um die Arten- und Biotopvielfalt sowie die Biotopvernetzung zu fördern. Auch der Hochwasserschutz und eine gute (Trink-)Wasserqualität sind allen Interessengruppen wichtig. Gleichzeitig erfahren Ziele, die eine nachhaltige Nutzung der Lahn und ihrer Aue verfolgen, einen hohen Zuspruch. Hierzu gehören u.a. die Verbesserung der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung notwendiger Regelungen sowie eine ökologisch verträgliche Wasserkraftnutzung. Auch ist aus der Bewertung ersichtlich, dass die Erarbeitung des Lahnkonzeptes von allen Interessengruppen befürwortet wird. Darüber hinaus besteht Einigkeit, dass verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Lahnkonzeptes dauerhaft gesichert werden müssen. Die Vertretungen der Interessengruppen sind sich zudem darüber einig, dass die länder-, behörden- und interessengruppenübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit gefördert sowie die Bedeutung der Lahn und ihrer Aue sowohl für die Natur als auch für den Menschen der breiten Öffentlichkeit bewusstgemacht werden sollte. Dissens herrschte vorwiegend bei einseitigen bzw. zu absoluten Forderungen, wie z.B. der Verdopplung der freifließenden Abschnitte (auf ca. 50 km), Tourismuszahlen für alle erhöhen oder dem Bestandsschutz für bestehende Wasserkraftanlagen. Die vollständigen Rückmeldungen sind in unveränderter Form [Anlage 1](#) zu entnehmen.

### 3 Grundsätzlicher Rahmen für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes

#### 3.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Im Lahnkonzept wird der **bundeseigene, rd. 148 km lange Lahnabschnitt** vom Badener Wehr bei Gießen bis zur Mündung in den Rhein bei Lahnstein betrachtet. Der wesentliche Korridor umfasst **neben dem eigentlichen Gewässerbett auch die gesamte Auenkulisse** bestehend aus rezenter, d.h. derzeit bei Hochwasser angebundener, aktiver Aue sowie der zurzeit vom Fließgewässer abgeschnittenen, nicht mehr aktiven Altaue ([Abb. 3-1](#)).



**Abbildung 3-1:** Exemplarische Darstellung der Auenkulisse im Bereich Löhnberg (Ausschnitt Lahn-GIS, Quelle: WSA MSL; Daten GeoBasis-DE / BKG 2019 und Bundesamt für Naturschutz)

Bei einzelnen Themen, wie z.B. dem Tourismus, ist es sogar erforderlich, die Wirkung von Zielen und entsprechender zukünftiger Handlungen innerhalb dieses Korridors und über seine Grenzen hinaus zu betrachten. Dieser breit gefasste, deutlich über die Eigentumsgrenzen des Bundes hinausgehende Korridor ermöglicht die verknüpfte Betrachtung des komplexen ökologischen Wirkungsgefüges und der vielseitigen Nutzungen mit Auswirkungen auf das Gewässer und ist somit zentral für die Erstellung des Lahnkonzeptes.

Das Lahnkonzept ist ein Pilotprojekt für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten, insbesondere für Nebenwasserstraßen des Bundes. Zudem besteht aus dem Projekt „LiLa - Living Lahn“ heraus die Verpflichtung, auf eine möglichst gute Übertragbarkeit auf andere europäische Wasserstraßen zu achten, an welchen die Güterschifffahrt keine bzw. keine bedeutende Rolle mehr spielt (Pilotcharakter). Im Fokus des Lahnkonzeptes stehen jedoch die vielfältigen Herausforderungen an der Lahn. Übergeordnete Probleme, die während der Erarbeitung des Lahnkonzeptes sichtbar werden, werden mit den Verantwortlichen kommuniziert, so dass diese bei Bedarf weiterführende Aktivitäten initiieren bzw. geeignete Regelungen treffen können. Durch die Erarbeitung des Lahnkonzeptes sind diesbezüglich bereits wichtige und hilfreiche Impulse ausgegangen und weitere werden folgen. So zum Beispiel geschehen im Zusammenhang mit der seit 2017 bestehenden Möglichkeit, Flächen des Bundes für Umweltaßnahmen Dritter entgeltfrei bereitzustellen bzw. zu übertragen. Die derzeitige Arbeit am Lahnkonzept kann somit durchaus einen positiven Effekt auf die zukünftige Entwicklung weiterer Wasserstraßen haben.

### 3.2 Rechtliche und politische Vorgaben

Grundsätzlich liegen der Bearbeitung des Lahnkonzeptes die geltenden rechtlichen und politischen Vorgaben zugrunde. Hierzu gehören

auf europäischer Ebene u.a.:

Verordnungen und Richtlinien
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nitratrichtlinie [Richtlinie 91/676/EWG]</li><li>• Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) [Verordnung (EU) Nr. 1305/2013]</li><li>• Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [Richtlinie 92/43/EWG]</li><li>• Artenschutzverordnung [Verordnung (EG) Nr. 338/97]</li><li>• Wasserrahmenrichtlinie [Richtlinie 2000/60/EG]</li><li>• Hochwasserrisikomanagementrichtlinie [Richtlinie 2007/60/EG]</li><li>• Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen [Richtlinie 2009/28/EG]</li><li>• Vogelschutzrichtlinie [Richtlinie 2009/147/EG]</li><li>• Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten [Verordnung (EU) Nr. 1143/2014]</li></ul>

EU-Verordnungen sind Rechtsakte, die bei Inkrafttreten automatisch und in einheitlicher Weise in allen EU-Ländern gelten, ohne dass sie in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Sie sind in allen ihren Teilen verbindlich und gelten unmittelbar in allen Mitgliedsländern. Richtlinien geben den EU-Ländern ein bestimmtes Ziel vor, stellen ihnen jedoch frei, wie sie dieses verwirklichen. Die Länder müssen die zum Erreichen der Zielvorgabe erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen treffen (d.h. die Richtlinie in nationales Recht „umsetzen“). [1]

auf nationaler Ebene u.a.:

rechtliche Vorgaben und Instrumente	politische Schwerpunktsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnenschifffahrtsgesetz</li> <li>• Bundeswasserstraßengesetz</li> <li>• Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung</li> <li>• Bundesnaturschutzgesetz</li> <li>• Bundesartenschutzverordnung</li> <li>• Wasserhaushaltsgesetz</li> <li>• Oberflächengewässerverordnung</li> <li>• Grundwasserverordnung</li> <li>• Trinkwasserverordnung</li> <li>• Düngeverordnung</li> <li>• Erneuerbare-Energien-Gesetz</li> <li>• Bundeshaushaltsordnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesprogramm „Blau Band Deutschland“</li> <li>• Masterplan Freizeitschifffahrt (Weiterentwicklung des Wassertourismuskonzeptes)</li> <li>• Nationales Hochwasserschutzprogramm</li> <li>• Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt</li> <li>• Strategie zur Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbundes</li> <li>• Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur 19. Legislaturperiode (u.a. Zeilen 3807-3810 (Nebenwasserstraßen) und Zeilen 2935-2943 (Nationale Tourismusstrategie)</li> </ul>

Im Bundesrecht werden Gesetze vom parlamentarischen Gesetzgeber in dem in der Verfassung dafür vorgesehenen Verfahren (Artikel 76 bis 82 GG) beschlossen. Rechtsverordnungen werden demgegenüber nicht vom parlamentarischen Gesetzgeber, sondern von der Exekutive (Regierung) auf Grundlage einer durch ein förmliches Gesetz erteilten Ermächtigung erlassen.

auf Landesebene u.a.:

rechtliche Vorgaben und Instrumente	politische Schwerpunktsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landeswassergesetze</li> <li>• Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach der WRRL</li> <li>• Hochwasserrisikomanagementpläne nach der HWRM-RL</li> <li>• Landesnaturschutzgesetze</li> <li>• Landschaftsschutzgebietsverordnungen</li> <li>• Naturschutzgebietsverordnungen</li> <li>• NATURA 2000-Managementplanungen</li> <li>• Landesentwicklungsplan Hessen 2000</li> <li>• Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Rheinland-Pfalz</li> <li>• Regionaler Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald</li> <li>• Regionalplan Mittelhessen</li> <li>• Denkmalschutzgesetze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biodiversitätsstrategien</li> <li>• Biotopverbund- und Artenschutzkonzepte des Landes Hessen</li> <li>• Hochwasserschutzkonzepte</li> <li>• Integrierter Klimaschutzplan 2025 des Landes Hessen</li> <li>• Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz</li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme Rheinland-Pfalz</li> <li>• Strategischer Marketingplan für den Tourismus in Hessen 2019 -2024</li> <li>• Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz</li> <li>• Koalitionsvertrag des Landes Hessen vom 23.12.2018</li> <li>• Koalitionsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz vom 10.05.2021</li> </ul>

Die Inhalte dieser vielfältigen rechtlichen und politischen Vorgaben sind keine Ziele, sondern Rahmenbedingungen für das Lahnkonzept. **Das gemeinsame Zielsystem wurde im Wissen dieser Rahmenbedingungen erstellt** und es wird nur auf die für das Lahnkonzept wesentlichen Punkte vertieft eingegangen, die zum Großteil im Rahmen der Interessenerhebung eingebracht wurden.

**Im Sinne des Pilotcharakters sollen vom Lahnkonzept jedoch auch neue Impulse ausgehen, die allgemein für die Entwicklung von Nebenwasserstraßen hilfreich sind und so ggf. einen Anstoß geben können, bestehende Regelungen anzupassen. Die aktuellen Rahmenbedingungen setzen somit keine**

**Denkgrenzen für die Erarbeitung des Lahnkonzepts. Vielmehr sind in diesen Fällen verwaltungsübergreifend geeignete Lösungen zu entwickeln, die dann im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt werden müssen.**

Das Lahnkonzept wird in einem zehnjährigen Prozess erarbeitet und stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Wasserstraße und der angrenzenden Lahnaue. Die Umsetzung wird weitere Jahre erfordern. Unter diesen Voraussetzungen muss berücksichtigt werden, dass es in diesem langen Zeitraum Änderungen sowohl bei den politischen, als auch bei den rechtlichen Randbedingungen geben kann. Zudem können sich insbesondere politische Vorgaben, z.B. zwischen Bund und Ländern, Ländern oder Ressorts, unterscheiden oder gar widersprechen.

Das Lahnkonzept benötigt somit eine entsprechende **Resilienz und Flexibilität**. Mit dem Lahnkonzept bzw. zunächst mit dem gemeinsamen Zielsystem werden eine gemeinsame Zukunftsperspektive beschrieben und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Individuelle Abwägungsprozesse und Genehmigungsverfahren müssen für jede einzelne Maßnahme nach den dann geltenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und von der jeweils zuständigen Institution initiiert werden. Mit der Unterzeichnung der geplanten Lahndeclaration als politische Willenserklärung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie des Bundes werden sich alle drei dazu bekennen, die gemeinsam vereinbarten Ziele in Zukunft nach Kräften zu verfolgen.

### **3.3 Klimawandel an der Lahn**

Durch den Klimawandel ist insbesondere mit der Zunahme extremer Wetterereignisse und in Folge dessen auch an der Lahn mit einer Verschärfung und Häufung von extremen Abflusssituationen zu rechnen. Das heißt aufgrund der Zunahme der Wintertemperaturen und -niederschläge in Form von Regen, der sofort abflusswirksam wird, nehmen insbesondere im Winter die Hochwasserereignisse (mittleres Hochwasser und extremes Hochwasser) zu. Aber auch sommerliche Starkregenereignisse können zu Überschwemmungen führen. Im Gegensatz dazu ist im Sommer aufgrund der zunehmenden Verdunstung bei steigenden Sommertemperaturen mit einer weiteren Absenkung der Niedrigwasserabflüsse zu rechnen.

Die höheren Sommertemperaturen, geringeren Abflüsse sowie die damit verbundenen niedrigeren Wasserstände führen zu verstärkter Algenblüte und reduzierter Selbstreinigungskraft des Gewässers, was insbesondere in den Stauräumen und bei der Einleitung aus Kläranlagen problematisch ist. In Gebieten mit geringem Speicherpotenzial des Bodens (z.B. Schieferregion außerhalb der Talsohle) kann es in den Sommermonaten auch an der Lahn zu einer Reduzierung der Schüttung von Quellen und somit zu Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung kommen, auch wenn im Jahresmittel eine Tendenz zu größeren Neubildungsraten und somit höheren Grundwasserständen erwartet wird. Auf den Boden wirkt sich der Klimawandel voraussichtlich durch eine erhöhte Mobilisierung von Nitrat im Winter, zunehmender Freisetzung von gebundenem Kohlenstoff im Sommer und verstärkter Bodenerosion, einhergehend mit einer Nährstoffverarmung, aus. [2]

Bei zukunftsweisenden Entwicklungskonzepten wie dem Lahnkonzept sind die **bereits bekannten Auswirkungen des Klimawandels bei der Ausarbeitung der Ziele zwingend zu berücksichtigen** und die Entwicklungsstrategien auf die voraussichtlichen Veränderungen anzupassen. Hinweise auf die „Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt“ gibt zum Beispiel das Ressortforschungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) „KLIWAS“ ([www.kliwas.de](http://www.kliwas.de)). Des Weiteren haben die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz Strategien zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet (siehe [Kapitel 3.2](#)), welche es zu berücksichtigen gilt.

### 3.4 Denkmalschutz und historische Kulturlandschaft Lahntal

Eine Landschaft wird primär durch die regionalen naturräumlichen Bedingungen (Geomorphologie, Geologie, Boden etc.) geprägt. Zudem spiegeln sich die Ergebnisse menschlichen Handelns, die durch die naturräumlichen Bedingungen gefördert beziehungsweise begrenzt werden, in der Landschaft wider. Aus einer ursprünglichen Naturlandschaft wird so eine vom Menschen umgestaltete Kulturlandschaft. Im dicht besiedelten Deutschland beschränken sich heute natürliche Landschaften auf wenige Wildnisbereiche in Nationalparks, Flächen des Nationalen Naturerbes und einige große Naturschutzgebiete (ca. 0,6 % der Bundesfläche [3]).

Von jeher hat sich der Mensch insbesondere in Flusstälern und Gebieten ausgebreitet, die reich an Bodenschätzen sind und gute Bedingungen für die Nahrungsmittelproduktion bieten. So hat sich im Lahntal über Jahrhunderte hinweg eine vielfältige Kulturlandschaft entwickelt. Der historische Baubestand der Burgen, Schlösser, Klosteranlagen und Kirchen sowie die historischen Ortsbilder samt der erhaltenen mittelalterlichen Ortsbefestigungen, die sich alle stets mit Ihrer Lage, Gestaltung und Struktur auf den Flusslauf beziehen, prägen noch heute weithin sichtbar die überaus dicht überlieferte Kulturlandschaft im Lahntal<sup>1</sup>. An und entlang der Wasserstraße sowie der Lahntalbahn haben sich zudem zahlreiche Bauwerke der technischen Nutzung wie Wehre und Mühlen, land- und wasserseitige Verkehrsinfrastruktur und industrielle Bauwerke erhalten. Die historischen Kureinrichtungen in Bad Ems prägen auch heute noch in erheblichem Maße das Stadtbild und die lange Uferpromenade des Ortes. Auch traditionelle Nutzungsformen, deren Einfluss auf den ersten Blick zum Teil weniger offensichtlich ist, prägen die Kulturlandschaft entlang der Lahn. Dazu gehören u.a. die landwirtschaftliche Nutzung der Auen, der Weinanbau im unteren Lahntal, die Niederwaldnutzung der steilen Hanglagen, der Bergbau (u.a. Kies, Kalk, Marmor, Eisenerz, Phosphorit) und die Nutzung der Mineralquellen.

Die Region und das Flusstal der Lahn wie auch der Verkehrsweg selbst sind geprägt von einem überaus dichten Baubestand an landesweit wertvollen und bedeutsamen Kulturdenkmälern. Diese Kulturdenkmäler erzählen noch heute von der Bedeutung des Flusslaufs der Lahn, der seit dem Mittelalter kunsthistorisch sowie wirtschaftlich als Transport- und Verkehrsweg eine bedeutende Rolle für die bauliche und kulturelle Entwicklung entlang des Flusses und der spezifischen Kulturlandschaft spielte. Seit dem 19. Jahrhundert wurde die Lahn schließlich systematisch für den Schiffsverkehr und ab den 1860er Jahren begleitend neben dem Fluss auch die Bahnstrecke ausgebaut.

Denkmalschutz und Denkmalpflege haben daher die Aufgabe, die Kulturdenkmäler in dieser Region zu bewahren und zu erhalten - so auch den denkmalgeschützten historischen Verkehrsweg Lahn mit seinen baulichen Zeugnissen, seiner Wirtschafts- und Funktionsgeschichte zwischen sowie die dicht überlieferten kulturhistorischen Beziehungen der jahrhundertealten Kulturlandschaft. Schwerpunkte der Erhaltung speziell für den Verkehrsweg Lahn stellen dabei die Bauten aus den verschiedenen historischen Ausbauphasen der Lahn vom 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts dar. Zu diesen zählen viele der historischen Wehranlagen, die Hochwasser-Sperrtore, die Schleusenanlagen mit den Funktionsgebäuden und Pegelhäuschen sowie die neueren Einrichtungen zur Energiegewinnung. Weitere Zeugnisse der Industrie- und Wirtschaftsgeschichte der Region sind z.B. die historischen Verladestellen am Lahnufer und die baulichen Uferbefestigungen in verschiedenen Flussabschnitten, aber auch die Zeugnisse der Lahntalbahn, die ab den 1860er Jahren entlang des Flusslaufes gebaut wurde. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind entsprechend der Rechtslage im Bearbeitungsprozess zu berücksichtigen, schließen jedoch Veränderungen im Sinne des zukünftigen Lahnkonzeptes nicht aus.

Die Kulturlandschaft Lahntal ist eine von insgesamt siebzehn landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz. Die Ausweisung erfolgte erstmals im Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV von 2008.

---

<sup>1</sup>[Gutachten zu den landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften in RLP \(2013\) \[https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/kulturlandschaften/, Zugriff: 24.06.2021\]](https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/kulturlandschaften/)

Die Ausprägungen der vielfältigen Nutzungen der Lahn haben sich im Laufe der Zeit stetig verändert. Zum Beispiel wurden durch die Ausbreitung der Siedlungsflächen die landwirtschaftlichen Nutzflächen verkleinert und die Bewirtschaftung im Gegenzug in weiten Teilen intensiviert, was sich unter anderem in einer Zunahme der Schlaggrößen, einer Reduzierung der Produktionsvielfalt und dem Verlust gliedernder Strukturen (Hecken, Feldgehölze, Säume) niederschlug (Abb. 3-2 und 3-3). Auch die Schifffahrt wandelte sich stetig: Vom ursprünglichen Nutzen des im Mittelalter zunächst nur durch Mühlwehre gestauten Gewässers (wo Boote und Kähne umgetragen werden mussten) über Pferde-Treideln (wofür entlang der Ufer Treidelpfade angelegt wurden) und die motorisierte Güterschifffahrt bis hin zur heutigen, nahezu ausschließlichen Freizeitnutzung (Abb. 3-4 und 3-5) [4]. **Im Fokus stand in der Vergangenheit in der Regel der allgemeine wirtschaftliche Wohlstand der regionalen Bevölkerung.** Ob und wie dieser Wandel wahrgenommen und empfunden wird, ist sehr individuell und abhängig davon, in welchem Umfang, in welcher Geschwindigkeit und in welcher konkreten Gestaltung er sich vollzieht. Daher ist die Entwicklung der Kulturlandschaft u.a. über die Raumordnung (Stadt- und Landschaftsplanung, Regional- und Landesplanung) sowie gemeinsam mit der Denkmalpflege mit Achtsamkeit und unter aktiver Beteiligung aller Interessierten zu planen [5].



**Abbildung 3-2:** Lahn bei Gießen um 1960 (Quelle: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)



**Abbildung 3-3:** Gleicher Lahnabschnitt rd. 60 Jahre später (Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2020))



**Abbildung 3-4:** Treideln mit Pferden bei Diez um 1840, Georges Barnard (britischer Maler)



**Abbildung 3-5:** Gleiche Perspektive 160 Jahre später (Quelle: Maltzan, WSA MSL)

**Das Lahntal ist eine historisch gewachsene, in Teilen naturnahe Kulturlandschaft.** Sie ist von hoher bis herausragender Bedeutung für das natürliche, bauhistorische und kulturelle Erbe und weist eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben bzw. die landschaftsgebundene Erholung auf [6]. Die gesellschaftliche Bedeutung und der entsprechende Schutzstatus dieser historischen Kulturlandschaft spiegeln sich zum einen in der Ausweisung von Teilen des Lahntals als Naturparks (Naturpark Nassau, Naturpark Taunus) und Landschaftsschutzgebiete wider, zum anderen in der Ausweisung des Lahntals als landesweit bedeutsame Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz, was in direktem Bezug zu der hohen Dichte an bedeutenden wertvollen Kulturdenkmälern in dieser Region steht. Die traditionellen Nutzungsformen führten zum Teil zur Bildung von hochwertigen Biotopen. Hierzu gehören zum Beispiel Feuchtwiesen oder Mager- und Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Niederwälder, Bergbauhöhlen

und Seen. Heute sind diese Lebensräume aufgrund ihrer Artenvielfalt, Seltenheit und Bedrohung durch den Menschen, aber auch durch die natürliche Wiederbewaldung, in Teilen unter Naturschutz gestellt.

Diese Tatsachen und die verschiedenen Bedeutungsebenen können auch bei der Erarbeitung des Lahnkonzeptes nicht ausgeblendet werden. Eine Rückführung der Kulturlandschaft des Lahntales in eine ursprüngliche Naturlandschaft, wie es einzelne Stimmen an der Lahn fordern, wäre aus rein ökologischer Sicht vielleicht ideal, gesellschaftlich, kulturell und politisch aber weder konsensfähig noch durchsetzbar. **Aus diesen Gründen kann das Lahntal nur mit großer Umsicht und im Dialog sowie mit aktiver Beteiligung aller Interessengruppen zukunftsfähig entwickelt werden.**

### 3.5 Zusammenarbeit

Ein zentraler Grundsatz für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes ist die Zusammenarbeit. Um ein ganzheitliches Entwicklungskonzept erarbeiten und umsetzen zu können, dürfen Inhalt und Umfang des Lahnkonzeptes nicht durch Kompetenzgrenzen der einzelnen Behörden oder individuelle Perspektiven einzelner Akteure beschränkt werden. Erstmals arbeiten auf Bundes- und Landesebene alle zuständigen Behörden gemeinsam an der Erstellung eines umfassenden Entwicklungskonzepts für eine Bundeswasserstraße. Die **verwaltungsübergreifende, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes essenziell**, da nur so die zahlreichen und vielfältigen Themenkomplexe zusammenhängend betrachtet und bearbeitet werden können.

Aber auch die **Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessengruppen** ist für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes ein zentraler Grundsatz. Schließlich soll das Lahnkonzept am Ende von möglichst allen Interessengruppen mitgetragen werden. Ausgehend von einer zunächst ergebnisoffenen Herangehensweise wurden aus dem Dialogprozess systematisch Erkenntnisse gewonnen, welche den Grundstein für die weitere Bearbeitung legen. Dies verdeutlicht, wie wichtig allen Projektpartnern der verantwortungsvolle Umgang mit den bisherigen (und auch zukünftigen) Konsultationsergebnissen ist. Gleichzeitig ist es jedoch nicht möglich, alle eingebrachten Ziele vollumfänglich aufzunehmen. Für Konfliktthemen müssen Kompromissräume gefunden werden. Auch dies gehört zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

### 3.6 Digitalisierung

Durch die Digitalisierung können messbare, real vorhandene Informationen in nicht ortsgebundener Form erfasst, gespeichert, analysiert und verändert sowie ausgetauscht und genutzt werden. Somit trägt die Digitalisierung zur Erleichterung und Beschleunigung der Kommunikation, des Daten- und Informationsaustausches, der Datenerfassung und -bereitstellung sowie zur Fernsteuerung und technischen Assistenz bei. Eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur ist dafür die Grundvoraussetzung. Hierzu gehören u.a. ein leistungsfähiges Breitbandnetz und kabellose Netzwerke (Mobilfunk). *„Der digitale Wandel ist in vollem Gange. Die technologischen Entwicklungen sind rasant und verändern die Art, wie wir uns informieren, wie wir kommunizieren, wie wir konsumieren – kurz: wie wir leben.“* [7]

Die Digitalisierung ist somit eine grundsätzliche Rahmenbedingung, die es bei der Erarbeitung und Umsetzung des Lahnkonzeptes zu berücksichtigen gilt. Beispiele hierfür sind die Gewässerüberwachung und die Bereitstellung der an den Messstellen erfassten Daten durch die Behörden im Internet (Gewässerqualität, Pegel etc.) oder die Möglichkeit der digital gestützten Steuerung von WKA-Turbinen zum Schutz wandernder Fische sowie automatisierten Schleusen. Gut zugängliche und verständliche digitale Plattformen tragen zur Regionalförderung, Besucherlenkung und Sensibilisierung von Besuchern und Bewohnern bei und dienen als digitales Kommunikationsmittel der Vernetzung der Akteure.

## 4 Das Zielsystem

### 4.1 Aufgabe des Zielsystems

Das Zielsystem umfasst die auf Grundlage der Interessenerhebung erarbeiteten, gemeinsamen Ziele der Projektpartner und soll möglichst von allen Interessengruppen mitgetragen werden. Nach der zunächst ergebnisoffenen Herangehensweise werden nun mit dem Zielsystem erste „**Leitplanken**“ für den weiteren Bearbeitungsprozess definiert.

Die zentrale zu beantwortende Frage dabei ist: **WAS** wollen wir zukünftig erreichen? Die Frage, **WIE** diese gemeinsamen Ziele erreicht werden können, wird anhand der „Leitplanken“ in der darauf aufbauenden Variantenentwicklung untersucht. Das Zielsystem definiert demnach weder mögliche Handlungsoptionen zur Zielerreichung noch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung. Die Gesamtschau der gemeinsamen Ziele lässt jedoch bereits ein grobes Bild entstehen, wie eine gemeinsame Zukunftsperspektive aussehen könnte.

### 4.2 Vorgehen

Das Zielsystem wurde unter Federführung des WSA Mosel-Saar-Lahn von den Projektpartnern gemeinsam erarbeitet. **Als Grundlage diente das Ergebnis der Dokumentenanalyse<sup>2</sup>**, welches zunächst vom WSA weiter aufbereitet wurde. Es zeigte sich, dass die bisherige Gruppierung in 13 Themenfeldern für den weiteren Prozess nur bedingt geeignet war. Hilfreicher war vielmehr eine gröbere Gruppierung in drei übergeordnete Themenkomplexe. Zudem war in den Zielen innerhalb der Themenkomplexe meist eine Art Hierarchie erkennbar, da manche der 89 gebündelten Ziele bereits sehr konkret, andere eher übergeordnet-strategisch formuliert wurden.

Durch diese Aufbereitung ergaben sich bereits erste strukturelle Ideen für das gemeinsame Zielsystem, welche in eine **Workshop-Reihe mit den Projektpartnern** (Oktober 2019 bis Januar 2020) eingebracht wurden. Im ersten Workshop wurden diverse Grundsatzfragen diskutiert (Differenzierung zwischen mehreren Betrachtungsabschnitten? Wie konkret können und sollen die Ziele werden? Sind SMARTe Ziele [spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert] zum jetzigen Zeitpunkt oder überhaupt möglich? Etc.). Zudem wurden die Zielsystemstruktur und die Form zur Beschreibung der einzelnen Ziele abgestimmt sowie das oberste Ziel für das Lahnkonzept diskutiert, an welchem sich alle anderen Ziele orientieren müssen. Es folgten vier Themenworkshops, in welchen die Themenkomplexe inhaltlich diskutiert und erste Impulse für die gemeinsamen Ziele festgehalten wurden. Dazu wurden die jeweiligen gebündelten Ziele gesichtet und u.a. beraten, welche gebündelten Ziele aufgenommen bzw. nicht aufgenommen werden können.

Für die weitere Ausarbeitung der gemeinsamen Ziele wurden **Kleingruppen** gebildet und von unterschiedlichen Projektpartnern geleitet. Ihre Aufgabe war es, einzelne Zielaspekte genauer herauszuarbeiten. Dafür stand es ihnen frei, bei Bedarf weitere Experten aus der Bundes- und Landesverwaltung hinzuzuziehen.

Die **Zusammenstellung und Harmonisierung der Zielentwürfe** oblag dem WSA MSL. In diesem Zuge wurde auch dafür gesorgt, dass der Bearbeitungsprozess für die am Dialogprozess beteiligten Akteure möglichst transparent bleibt und anderweitig an die Projektpartner herangetragene Aspekte, sofern sie für den Bearbeitungsprozess hilfreich sind, integriert wurden. Zum Teil wurden von den Projektpartnern weitere Aspekte ergänzt, um das Zielsystem abzurunden.

---

<sup>2</sup>[https://www.lila-livinglahn.de/massnahmen/action-a-1-lahnkonzept/zielsystem?tx\\_filelist\\_filelist%5Baction%5D=list&tx\\_filelist\\_filelist%5Bcontroller%5D=File&tx\\_filelist\\_filelist%5Bpath%5D=%2Ffiles%2Ffile%2Fpublic%2FActions%2FA1%2Fzielsystem%2FDokumentenanalyse%2FDokumentenanalyse%2F&cHash=e7b908a8bdb0b5bfaed0a18701aeb9c8](https://www.lila-livinglahn.de/massnahmen/action-a-1-lahnkonzept/zielsystem?tx_filelist_filelist%5Baction%5D=list&tx_filelist_filelist%5Bcontroller%5D=File&tx_filelist_filelist%5Bpath%5D=%2Ffiles%2Ffile%2Fpublic%2FActions%2FA1%2Fzielsystem%2FDokumentenanalyse%2FDokumentenanalyse%2F&cHash=e7b908a8bdb0b5bfaed0a18701aeb9c8)

Der erste Gesamtentwurf des Zielsystems wurde mit den Projektpartnern diskutiert und **in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Bund jeweils in einem ressortübergreifenden Austausch auf Fachebene abgestimmt**. Im Anschluss wurde das **Beratergremium mit dem Entwurf konsultiert**, um auch die Interessengruppen sowie die dort vertretenen Kommunen in die Zielsystemerstellung zu integrieren. Hierzu fanden zwei Sitzungen statt: Am 18.08.21 wurde dem Gremium der Entwurf von den Projektpartnern vorgestellt, am 28.09.21 wurde er auf Basis vorher eingereicherter Stellungnahmen der Interessengruppen diskutiert. Der überarbeitete Entwurf wurde dann nochmals **innerhalb der Bundes- und Landesverwaltungen endabgestimmt**.

### 4.3 Struktur des Zielsystems

Durch die Aufbereitung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse wurde erkennbar, dass sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Gliederung des Zielsystems sinnvoll ist. Die horizontale Gliederung ergibt sich aus dem Nebeneinander von Themenkomplexen sowie der zugehörigen Ziele. Vertikal gliedert sich das Zielsystem in vier übereinander angeordnete Ebenen. Die erste Ebene bildet **das oberste Ziel des Lahnkonzeptes**. Dem untergeordnet befinden sich die **nebeneinanderstehenden Themenkomplexe**, die bei Bedarf nochmal in Untergruppen unterteilt wurden (siehe Abbildung 4-1). Die dritte Ebene bilden die **strategischen Ziele**, welche relativ abstrakte, übergeordnete Aspekte beschreiben. Sie werden von den jeweils zugehörigen **operativen Zielen** in der vierten, untersten Ebene getragen, welche konkreter sind und der Erreichung des übergeordneten strategischen Zieles dienen.

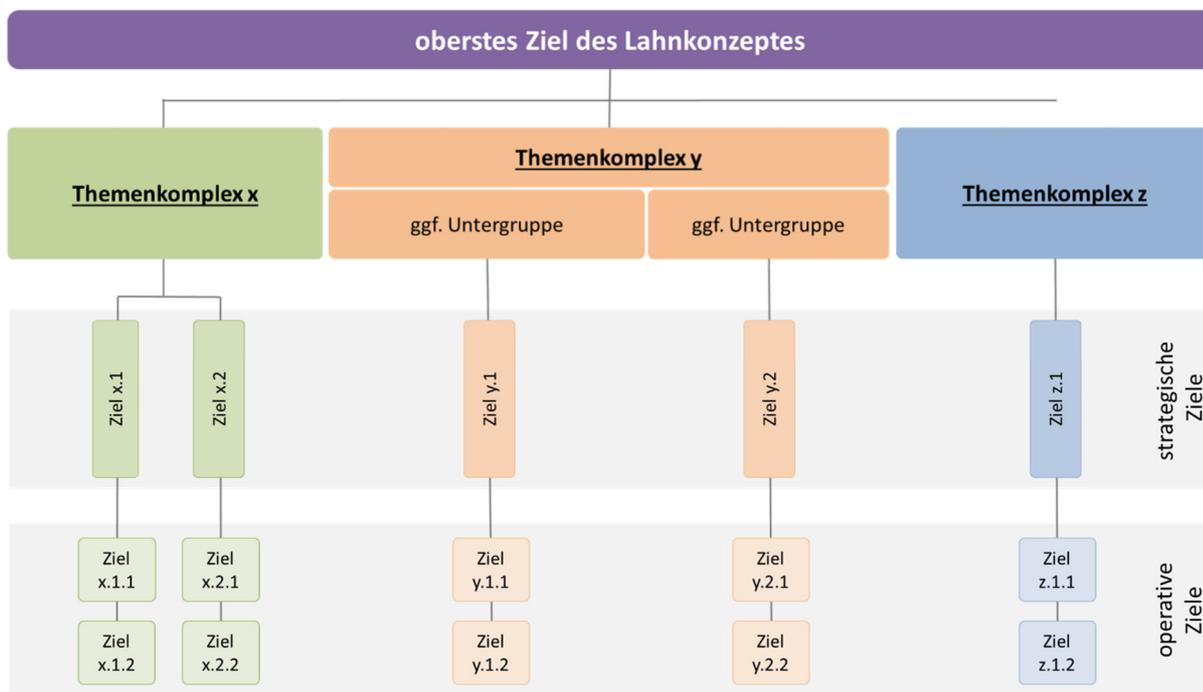


Abbildung 4-1: Schematische Darstellung der Zielsystemstruktur (Quelle: Maltzan, WSA MSL)

Daraus ergibt sich aufgrund der Vielfältigkeit der zu betrachtenden Themen ein relativ komplexes Zielsystem (Anlage 2), welches **im weiteren Bearbeitungsprozess stets in Gänze und unter Berücksichtigung der zahlreichen Wirkungszusammenhänge zu betrachten** ist.

#### 4.4 Struktur der Ziele

Für die strategischen und operativen Ziele wurden **Steckbriefe** erstellt (Anlage 3), welche auf jeweils ein bis zwei Seiten die wichtigsten Informationen zusammenfassen. Neben dem kurzen Titel des Zieles wird der zugeordnete Themenkomplex genannt. Diese Zuordnung ist auch aus der Zielnummerierung ersichtlich, welche mit dem entsprechenden Anfangsbuchstaben beginnt und durch eine fortlaufende Nummerierung der strategischen Ziele sowie der jeweils untergeordneten operativen Ziele ergänzt wird. Bei allen Steckbriefen folgen nach dem Themenkomplex der Stellenwert, eine Zielbeschreibung und die Auflistung der zugehörigen Grundlagen aus der Interessenerhebung. Bei den operativen Zielen werden zusätzlich Informationen zu bereits laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Ziel außerhalb und innerhalb des LiLa-Projektes sowie Stichworte zu grundsätzlich möglichen Handlungsoptionen zur Zielerreichung benannt.

Der **Stellenwert** beschreibt, ob dem jeweiligen Ziel ein gesetzlicher, politischer oder/und gesellschaftlicher Auftrag zugrunde liegt. Auch die Grundlagen für die Zuordnung werden genannt, ebenso wie die entsprechenden EU-Rechtsakte als zusätzlicher Hintergrund. So hat ein Ziel, welches auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, einen höheren Stellenwert, als ein Ziel, welches sich auf politische Programme o.ä. beruft. Ein gesellschaftlicher Auftrag kann beispielsweise auf der Interessenerhebung zur Erarbeitung des Lahnkonzeptes basieren und die Vorstufe für einen darauf aufbauenden, politischen Auftrag sein. Für viele Ziele kann sowohl ein gesellschaftlicher als auch ein politischer und zum Teil gesetzlicher Auftrag hergeleitet werden. In diesen Fällen wurde jeweils nur der höchste Stellenwert dokumentiert. Die Bewertung des rechtlichen Stellenwertes war ursprünglich bereits im Rahmen der Dokumentenanalyse angedacht (vgl. Kapitel 2), konnte jedoch erst jetzt, nach erster Konkretisierung der Ziele, angewandt werden.

In der **Zielbeschreibung** wird genauer ausgeführt, was unter der kurzen Überschrift des Ziels zu verstehen ist. In der Regel wird zunächst auf die identifizierte Problematik eingegangen und daraus das Ziel abgeleitet.

In jedem Steckbrief wird auch dokumentiert, welche **gebündelten Ziele aus der Interessenerhebung** (vgl. Dokumentenanalyse<sup>3</sup>) als Grundlage für das nun formulierte, gemeinsame Ziel dienen. So wird auch in diesem Bearbeitungsschritt sichergestellt, dass alle Mitwirkenden nachvollziehen können, wie mit ihren im Winter 2017/2018 in den themenbezogenen Arbeitsgruppen, im November 2018 im Bürgerforum bzw. parallel in den Reihen der Projektpartner erarbeiteten und über die Zielepapiere eingebrachten Aspekte verfahren wurde (siehe auch Kapitel 4.5).

Um das jeweilige Ziel in den Kontext des aktuellen Handelns **außerhalb und innerhalb des LiLa-Projektes** zu stellen, wurden stichwortartig entsprechende, bereits **laufende Maßnahmen** aufgenommen. Hierbei handelt es sich in der Regel um konkrete Maßnahmen, die kürzlich an der Wasserstraße Lahn umgesetzt wurden, aktuell umgesetzt werden oder sich in Planung befinden. Durch diese Sammlung soll ein Überblick vermittelt werden, welche Aktivitäten bereits laufen und eine Grundlage geschaffen werden, um den darüber hinaus gehenden Handlungsbedarf zu identifizieren.

Abgeschlossen werden die Steckbriefe der operativen Ziele mit **Stichworten zu grundsätzlich möglichen Handlungsoptionen**. Diese stammen meist aus der Interessenerhebung, sind jedoch bereits sehr konkret und beschreiben eher Optionen, WIE man das Ziel grundsätzlich erreichen könnte. Sie werden deshalb weiter mitgeführt und im Zuge der Variantenentwicklung (siehe Kapitel 6) genauer betrachtet. Zusätzliche Stichworte wurden zum Teil von den Projektpartnern ergänzt.

---

<sup>3</sup>[https://www.lila-livinglahn.de/massnahmen/action-a-1-lahnkon-zept/zielsystem?tx\\_filelist\\_filelist%5Baction%5D=list&tx\\_filelist\\_filelist%5Bcontroller%5D=File&tx\\_filelist\\_filelist%5Bpath%5D=%2Ffiles%2Ffile%2Fpublic%2FActions%2FA1%2Fzielsystem%2FDokumentenanalyse%2FDokumentenanalyse%2F&cHash=e7b908a8bdb0b5faed0a18701aeb9c8](https://www.lila-livinglahn.de/massnahmen/action-a-1-lahnkon-zept/zielsystem?tx_filelist_filelist%5Baction%5D=list&tx_filelist_filelist%5Bcontroller%5D=File&tx_filelist_filelist%5Bpath%5D=%2Ffiles%2Ffile%2Fpublic%2FActions%2FA1%2Fzielsystem%2FDokumentenanalyse%2FDokumentenanalyse%2F&cHash=e7b908a8bdb0b5faed0a18701aeb9c8)

## 4.5 Inhalt des Zielsystems

Dieses Kapitel gibt einen ersten Überblick über den Inhalt des Zielsystems. Eine grafische Darstellung ist [Anlage 2](#) zu entnehmen. Die Zielesteckbriefe mit den oben beschriebenen Detailinformationen bilden [Anlage 3](#). Um den Umgang mit den gebündelten Zielen und den dazugehörigen Einzelaspekten besser nachvollziehen zu können, wurde als [Anlage 4](#) eine entsprechende tabellarische Übersicht erstellt. Darin wird auch begründet, warum einzelne Ziele nicht oder nur bedingt in das gemeinsame Zielsystem aufgenommen wurden. [Anlage 5](#) können grafische Darstellungen der Zielezuordnung entnommen werden.

Im Zielsystem wird der Aspekt der gesetzlichen Zuständigkeit bewusst hintenangestellt. Im Fokus steht zunächst der fachliche Inhalt: Was wollen wir GEMEINSAM erreichen? Zuständigkeiten sind bei dieser Betrachtung zunächst sekundär. **Bei den meisten Zielen kommt es vielmehr darauf an, dass mehrere Akteure gemeinsam an der Zielerreichung arbeiten, beispielsweise Maßnahmenträger, die zuständige Genehmigungsbehörde und weitere Betroffene. Umso wichtiger ist eine gemeinsame, im Vorfeld breit abgestimmte Zukunftsperspektive.**

### 4.5.1 Oberstes Ziel des Lahnkonzeptes

Das oberste Ziel des Lahnkonzeptes ist die **gemeinsame Zukunftsperspektive für die Lahn unterhalb des Badener Wehres: Einklang von Ökologie und Nutzungen**. Diesem Ziel ordnen sich alle weiteren Ziele unter. Die Lahn unterhalb des Badener Wehres bis zur Mündung in den Rhein bei Lahnstein ist eine Bundeswasserstraße nach dem Grundgesetz und somit im Eigentum des Bundes. Das Lahnkonzept beschränkt sich jedoch nicht auf diese Eigentumsflächen, sondern betrachtet darüber hinaus gehend auch die dazugehörigen Auen (vgl. [Kapitel 3.1](#)).

Das oberste Ziel rückt die Notwendigkeit von gemeinsamen, verwaltungs- und interessengruppenübergreifenden Lösungen in den Fokus und unterstreicht damit die Philosophie des Lahnkonzeptes. In diesem Sinne ist es auch weiterhin erforderlich, die verschiedenen Akteure zu hören, ihre Interessen zu verstehen und zu respektieren, die Diskussionen zu versachlichen und letztendlich widerstreitende Interessen bestmöglich zu entschärfen. Um dies zu erreichen, wurde im bisherigen Bearbeitungsprozess viel Zeit in den Austausch der Projektpartner und der verschiedenen Interessengruppen sowie die Aufarbeitung der individuellen Zukunftsperspektiven investiert.

Letztendlich wird eine gemeinsame Zukunftsperspektive nur zu erreichen sein, wenn in der weiteren Bearbeitung ausgewogene Kompromisse gefunden werden, welche zukünftig einen Einklang von Ökologie und Nutzungen mit möglichst beiderseitigem Vorteil ermöglichen. Nur wenn sich dieser Einklang im gemeinsamen Zielsystem widerspiegelt, können die für alle Beteiligten (Projektpartner und Akteure) wichtigen, langfristigen und verlässlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Dieser Einklang ist zurzeit nicht gegeben, wie auch der im Rahmen der Interessenerhebung deutlich gewordene breite Konsens für eine ökologische Aufwertung der Lahn zeigt. In der Vergangenheit wurden die Belastbarkeitsgrenzen des Ökosystems zum Teil überschritten, was den ursprünglich einmal vorhandenen Einklang gestört hat. Dies zeigt sich u.a. an den heutigen Bewertungen des Zustands der Oberflächengewässer und des Auenzustandes. Der vielfältige, auf einem intakten Ökosystem basierende Nutzen der Natur für den Menschen (Ökosystemleistungen/Naturkapital) war in der Vergangenheit i.d.R. nicht bekannt bzw. wurde unterschätzt. Wie dieser Einklang in Zukunft wiederhergestellt werden kann, wird durch das Zielsystem und dabei v.a. durch das Zusammenspiel der ökologischen und nutzungsspezifischen Ziele skizziert.

#### 4.5.2 Themenkomplex Ökologie

Leitgedanke des Themenkomplexes Ökologie ist **der Erhalt und die Entwicklung vielfältiger naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften (Biodiversität)**.

Hierzu ist eine Ausweitung des Biotopverbundes sowohl durch eine ökologische Auenentwicklung als auch durch die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit erforderlich.

Auch die Verbesserung der Gewässerstruktur ist ein wesentlicher Punkt. So sind eigendynamische Prozesse in geeigneten Bereichen zuzulassen und zu initiieren sowie mehr freifließende Strecken zu schaffen. Wo dies nicht möglich ist, soll die ökologische Aufwertung der Staubebereiche intensiviert, zumindest aber der harte Uferverbau minimiert werden.

Im Sinne des Leitgedankens ist auch eine gute Wasserqualität als Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen essenziell. Hierfür sind durch geeignete Maßnahmen die relevanten Schadstoffe und Einträge von hohen Nährstoffkonzentrationen zu reduzieren, die Keimbelastung zu kontrollieren und weiter zu reduzieren sowie ein ausreichender Gehalt an gelöstem Sauerstoff zu sichern.

Genauso ist die Biodiversität durch die Minimierung des Einflusses invasiver Arten zu fördern. Um dies zu erreichen, ist neben der Prävention gegen ihre Ansiedlung und die Verhinderung ihrer Ausbreitung auch die Stärkung heimischer Arten (Resilienz) zu intensivieren.

#### 4.5.3 Themenkomplex Nutzungen

Leitgedanke des Themenkomplexes Nutzungen ist die **Ermöglichung einer nachhaltigen Nutzung der Lahn und ihrer Aue** durch den Menschen mit all ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Darunter ist sowohl die Gewährleistung einer regionalen Versorgung als auch die Weiterentwicklung des Lahntales als attraktive und nachhaltige Tourismus- und Freizeitregion zu verstehen.

Bezüglich der Versorgung leistet das Ökosystem Lahn und Lahnaue einen wichtigen Beitrag zur regionalen Trinkwasserproduktion, welche es durch eine geeignete Unterstützung der Trinkwasserneubildung sowie den Erhalt und die Verbesserung der Trinkwasserqualität zu sichern gilt.

Genauso werden Teile der Auenflächen benötigt, um regionale Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen. Hierfür sind nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und angemessen zu fördern sowie die ertragreichen Auenböden nachhaltig zu schützen. Genauso soll die landwirtschaftliche Beratung intensiviert werden, um diese Nutzung bestmöglich ökologisch verträglich zu gestalten.

Auch eine nachhaltige Nutzung der regenerativen Wasserkraft soll an der Lahn weiterhin möglich sein. Jedoch ist dafür im Sinne des obersten Zieles die Forcierung der ökologischen Optimierung der Anlagen erforderlich.

Nicht zuletzt stellt die Lahnaue auch Siedlungsraum zur Verfügung, welchen es durch den Erhalt und die Verbesserung des Hochwasserrückhaltes und Hochwasserschutzes zu sichern gilt. Ziel ist es dabei, Synergien zwischen ökologischer Aufwertung und Hochwasserrückhalt zu identifizieren und zu nutzen. Gleichmaßen muss für die Einhaltung der Bebauungsfreiheit in Hochwasserschutzgebieten gesorgt werden.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Lahntales als attraktive und nachhaltige Tourismus- und Freizeitregion steht der nachhaltige Tourismus im Vordergrund. Die touristische Infrastruktur sowie die Angebote und die Barrierefreiheit sind entsprechend zu pflegen, zu verbessern und weiterentwickeln. Darüber hinaus ist auch das vorhandene Besucherlenkungskonzept fortzuschreiben und auszuweiten.

Für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Lahn im Hinblick auf die Nutzung mit Wasserfahrzeugen sowie der dafür erforderlichen wassertouristischen Infrastruktur wird im Bereich der unteren Lahn (Limburg-Steeden bis Lahnstein) die Nutzung mit muskelbetriebenen und motorisierten Wasserfahrzeugen weiterhin erhalten. Im Bereich der oberen Lahn (Badenburger Wehr bei Gießen bis Limburg-Steeden)

hat dagegen die Nutzung mit muskelbetriebenen Wasserfahrzeugen in Zukunft Vorrang, ohne die Freizeitnutzung mit motorisierten Wasserfahrzeugen pauschal zu verbieten.<sup>4</sup> Umweltfreundliche Antriebstechnologien sollen unterstützt werden.

Die Angelfischerei an der Lahn ist ebenfalls eine Freizeitnutzung und ihre Nachhaltigkeit durch eine abgestimmte Hegeplanung entlang des Gewässers voranzutreiben.

#### 4.5.4 Themenkomplex Rahmenbedingungen

Leitgedanke dieses Themenkomplexes ist die **Verbesserung der Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Umsetzung des Lahnkonzeptes**.

Hierzu werden mithilfe eines fairen Flächenmanagements in der Lahnaue geeignete Flächen für die Gewässer- und Auenentwicklung bereitgestellt. Dies ist eine zentrale Rahmenbedingung, um die ökologischen Ziele in geeigneter Weise umsetzen zu können.

Gleichermaßen wird man die gemeinsamen Ziele nur erreichen können, wenn alle Akteure eng und respektvoll kommunizieren, eigene Beiträge leisten und so zusammenarbeiten. Dementsprechend sind die Etablierung eines aktiven Netzwerkes, eine breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen erforderlich.

Zudem braucht es eine Stärkung der Akteure: Die zuständigen Bundes- und Landesbehörden benötigen eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung, die regionalen Maßnahmenträger müssen gefördert und die gesamte Region durch eine Stärkung des Regionalmarketings unterstützt werden. Nicht zuletzt wird das Lahnkonzept nur erfolgreich umgesetzt werden können, wenn auch die Bevölkerung entsprechend sensibilisiert wird und sich so positionieren kann. Dies soll durch einen vereinfachten und ausgeweiteten, öffentlichen Informationszugang, eine intensivierete Bewusstseinsbildung und auch die Verbreitung des Lahnkonzeptes sowie der darauf gründenden Maßnahmen sichergestellt werden.

#### 4.5.5 Umgang mit Konfliktthemen im Zielsystem

In der Dokumentenanalyse wurde herausgearbeitet, dass es neben zahlreichen Synergien auch vier grundlegende Konflikte gibt, bei denen sich die eingebrachten Interessen direkt entgegenstehen. Dies betrifft (in vereinfachter Darstellung)

- die Flächenverfügbarkeit in der Aue (ökologische Entwicklung oder landwirtschaftliche Nutzung?),
- den Umgang mit den vorhandenen Staustufen (Erhalt oder Rückbau?),
- die Wasserkraftnutzung (Bestandssicherung oder Reduzierung?) und
- die Intensität des Tourismus (mehr oder weniger?).

Die zu diesen Themen im Sommer 2019 mit den Akteuren aus der Lahnregion durchgeführten Workshops haben bereits einige mögliche Kompromissräume bzw. Lösungsansätze aufgezeigt. Auch ist zum Teil aus den Zielepapieren der Interessengruppen ersichtlich, dass durchaus Kompromissbereitschaft besteht. Demnach kann im Lahnkonzept für keines der vier genannten Themen pauschal für die gesamte Wasserstraße ein „entweder oder“ festgeschrieben werden. Erforderlich ist vielmehr ein „sowohl als auch“.

---

<sup>4</sup> Soweit in diesem Bericht und seinen Anlagen die Begriffe "muskelbetriebene Schifffahrt" oder „motorisierte Schifffahrt“ verwendet werden, werden hierdurch keine Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen der Nutzung der Lahn durch entsprechende Wasserfahrzeuge getroffen, sondern sie dienen allein der sprachlichen Vereinfachung.

So wird man beispielsweise nicht die gesamte morphologische Lahnaue für eine vollständige Renaturierung nutzen können. Die verfügbaren Flächen werden aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse, Nutzungen und geltenden Rechtslage beschränkt sein. Vielmehr ist im Einzelfall zu prüfen, welche Flächen zur Verfügung stehen bzw. verfügbar gemacht werden können und wie ggf. ein gemeinsames Nutzungskonzept mit den Eigentümern (Landwirten, Kommunen etc.) entwickelt und umgesetzt werden kann, welches alle Belange in geeigneter Weise berücksichtigt. Es wird somit eine Kombination aus einer in Teilflächen weitestgehend natürlichen Entwicklung und einer in anderen Teilflächen schonend nach den Grundsätzen der integrierten Landbewirtschaftung oder vorzugsweise nach Maßgaben des ökologischen Landbaus erforderlich sein.

Genauso kann im Lahnkonzept nicht pauschal festgelegt werden, dass alle Staustufen erhalten bzw. zurückgebaut werden müssen. Dafür sind die örtlichen wie auch rechtlichen Randbedingungen an den einzelnen Staustufen zu unterschiedlich. Vielmehr sind für jede der 29 Staustufen Einzelfallbetrachtungen erforderlich und die unterschiedlichen Interessen individuell abzuwägen. Auch eine detaillierte Prüfung der Rückbaumöglichkeiten macht aus Sicht der Projektpartner hier nicht an jeder Staustufe Sinn. Vielmehr sollte man sich mit diesen aufwändigen Betrachtungen auf die Standorte beschränken, an denen realistische Chancen für einen Rückbau gesehen werden. Erste Anhaltspunkte hierfür kann das Lahnkonzept geben.

Konsens ist, dass für die Wasserkraftnutzung keine neuen Wehre errichtet werden sollen. Diese Nutzung an bestehenden Wehren pauschal zu untersagen, ist aber nicht im Sinne des Lahnkonzeptes. Jedoch müssen sich die Betreiber an die ökologischen Vorgaben halten, ihre Anlagen entsprechend modernisieren und so die negativen Auswirkungen ihrer Nutzung auf das Ökosystem minimieren. Dies kann ggf. auch dazu führen, dass nicht mehr alle bisherigen, v.a. kleinen Standorte auch in Zukunft noch wirtschaftlich zu betreiben sind.

Ein pauschales Urteil über die Intensität des Tourismus ist ebenfalls nicht zielführend. Beispielsweise kann die Gesamtzahl der Touristen im Lahntal zwar im Jahresmittel steigen, durch eine geeignete Besucherlenkung und Bewusstseinsbildung der Nutzer kann aber gleichzeitig viel für den Naturschutz getan werden, ohne mit einer pauschalen Obergrenze regulierend eingreifen zu müssen. Lokale sowie temporäre Einschränkungen stehen dem nicht entgegen und sind daher grundsätzlich denkbar.

Das vorliegende Zielsystem lässt Spielraum für die erforderlichen Einzelfallbetrachtungen. Er macht aber gleichzeitig auch klar, dass die ökologischen Aspekte zukünftig stärker zu berücksichtigen sind und sich die Nutzer darauf einstellen müssen, jedoch ohne eine oder mehrere der bestehenden Nutzungen gänzlich zu unterbinden.

## 5 Fazit

Die im Rahmen des Dialogprozesses durchgeführte Interessenerhebung bildete eine gute Grundlage für die Erarbeitung des gemeinsamen Zielsystems. Durch die eingebrachten, breit gefächerten Ziele wurden zahlreiche für die Gewässerentwicklung relevante Aspekte angesprochen und in der Folge von den Projektpartnern intensiv diskutiert. Das nun vorliegende Zielsystem umfasst sowohl Ziele zur ökologischen Aufwertung der Lahn und ihrer Aue, als auch Ziele zu den bestehenden Nutzungen des Gewässers. Zudem wurden Ziele formuliert, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen dienen, um die vorgenannten Ziele erreichen zu können. Nach der zunächst ergebnisoffenen Herangehensweise bildet das Zielsystem nun erstmals „Leitplanken“ für die weitere Erarbeitung des Lahnkonzeptes.

Das gemeinsame Zielsystem ist ein klares Bekenntnis zu den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Bereits das oberste Ziel des Lahnkonzeptes, der Einklang von Ökologie und Nutzungen als gemeinsame Zukunftsperspektive für die Lahn unterhalb des Badenburger Wehres, greift die wesentlichen Zielsetzungen der WRRL auf: Zum einen das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot (Artikel 1 lit. a und lit. c bis e in Verbindung mit den Umweltzielen in Artikel 4 WRRL), zum anderen die Förderung der nachhaltigen Wassernutzung auf Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen (Artikel 1 lit. b WRRL). Global betrachtet ist es eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, diesen Einklang herzustellen. Für die Wasserstraße Lahn wurde mit dem bisherigen Prozess zur Erstellung des Lahnkonzeptes und dem vorliegenden gemeinsamen Zielsystem ein Beitrag dazu geleistet, den es im nun folgenden Prozess weiterzuentwickeln gilt.

Das Innovative an der Erarbeitung des Lahnkonzeptes ist insbesondere der integrative Ansatz, der sich mit dem angestrebten Einklang von Ökologie und Nutzungen sowie der thematischen Vielfalt der Ziele nun auch im Zielsystem widerspiegelt. Im Vordergrund der Bearbeitung standen stets die auf Basis der intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen, vielfältigen Interessen der Lahnnutzer und -schützer. Das Zielsystem fasst diese nun erstmals in einem in sich schlüssigen, breit abgestimmten Gesamtpaket zusammen und skizziert damit die Grundzüge der gemeinsamen Zukunftsperspektive.

## 6 Ausblick

Das Zielsystem beantwortet zunächst die Frage, **WAS** grundsätzlich erreicht werden soll. Die Untersuchung der Möglichkeiten, **WIE** die Ziele erreicht werden können, ist Bestandteil der darauf aufbauenden Variantenbetrachtung und erfolgt im nächsten Schritt. Dann wird es durch die Ableitung und Bewertung verschiedener Varianten zu einer weiteren Konkretisierung der operativen Ziele kommen. In die Bewertung werden sowohl die Aspekte der Konsensfähigkeit und Vereinbarkeit mit dem gemeinsamen Zielsystem als auch mögliche Potenziale (Ökologie und Nutzungen) einfließen. In diesem Zusammenhang ist u.a. vorgesehen, den Ansatz der Ökosystemleistungen anzuwenden. Außerdem werden die Kosten und der Unterhaltungsaufwand im weiteren Prozess eine Rolle spielen. Auch die Zuständigkeiten werden im Rahmen der Variantenentwicklung berücksichtigt und bei der konkreten Maßnahmenplanung beachtet.

In der späteren Umsetzung des Lahnkonzeptes wird an der Erreichung der operativen Ziele gearbeitet und damit automatisch im Sinne der übergeordneten strategischen Ziele agiert. **Dabei darf man jedoch nie das oberste Ziel des Lahnkonzeptes aus den Augen verlieren.** Es ist somit immer eine verknüpfte Betrachtung des gesamten Zielsystems erforderlich, um ausgewogene Kompromisse zu finden, welche die Umsetzung der gemeinsamen Zukunftsperspektive unterstützen.

Aufgrund des Umfangs und der Vielfältigkeit des Zielsystems wird es im Rahmen des LiLa-Projektes nicht möglich sein, alle Ziele in gleicher Detailtiefe weiter auszuarbeiten. Aus diesem Grund wird eine geeignete Schwerpunktsetzung erforderlich sein, ohne die anderen Ziele aus dem Blick zu verlieren.

Darüber hinaus wird es für eine vollständige Zielerreichung unumgänglich sein, dass sich die zuständigen Stellen, innerhalb und außerhalb der Verwaltung, auch über das LiLa-Projekt hinaus der Ziele annehmen und im Sinne des Lahnkonzeptes agieren. So wird zum Beispiel eine Überarbeitung der bestehenden Unterhaltungspläne der WSV, die bereits jetzt neben den verkehrlichen auch die ökologischen Belange berücksichtigen, nach Fertigstellung des Lahnkonzeptes erfolgen müssen. Denn auch durch die regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten soll zukünftig der größtmögliche Beitrag zur Erreichung des Einklangs von Ökologie und Nutzungen geleistet werden.

Die Zuständigkeit und Verantwortung sowie die Sicherstellung der Umsetzung des Lahnkonzeptes wird in vielen Händen liegen. Deshalb wird es auch nach Projektende auf eine gute Zusammenarbeit der WSV, der Länder und Kommunen sowie der Verbände und Vereine ankommen. Jeder wird etwas dazu beitragen müssen, um die gemeinsam entwickelte Zukunftsperspektive Realität werden zu lassen. Das Zielsystem bietet hierfür auf Basis des intensiven Dialogprozesses die Leitplanken.

## 7 Literaturverzeichnis

- [1] Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission, „Arten von EU-Rechtsvorschriften,“ [Online]. Available: [https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/types-eu-law\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/types-eu-law_de). [Zugriff am 13 10 2020].
- [2] Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, „Klimaschutzkonzept Hessen 2012,“ 2007.
- [3] Bundesamt für Naturschutz, „Wildnisgebiete,“ [Online]. Available: <https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/wildnisgebiete.html>. [Zugriff am 13 10 2020].
- [4] F. Lehmann, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen, LK Limburg-Weilburg (Bd. 14/15), 1994.
- [5] Bundesamt für Naturschutz, Den Landschaftswandel gestalten!, 2014.
- [6] Bundesamt für Naturschutz, „246 Mittleres und Unteres Lahntal,“ [Online]. Available: [https://www.bfn.de/themen/planung/landschaftsplanung/aktivitaeten/bedeutsame-landschaften-in-deutschland.html?tx\\_landscape\\_pi1%5Blandscape%5D=248&tx\\_landscape\\_pi1%5Bbundesland%5D=13&tx\\_landscape\\_pi1%5Bsearch%5D=&tx\\_landscape\\_pi1%5Baction%5D=show&tx\\_landsc](https://www.bfn.de/themen/planung/landschaftsplanung/aktivitaeten/bedeutsame-landschaften-in-deutschland.html?tx_landscape_pi1%5Blandscape%5D=248&tx_landscape_pi1%5Bbundesland%5D=13&tx_landscape_pi1%5Bsearch%5D=&tx_landscape_pi1%5Baction%5D=show&tx_landsc). [Zugriff am 15 September 2020].
- [7] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Den digitalen Wandel gestalten,“ [Online]. Available: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digitalisierung.html>. [Zugriff am 01 2021].